



Quelle: ARGE Medien im ZVEH

Die Installation einer Photovoltaik-Anlage wird künftig vereinfacht: So sollen für Anlagen mit einer Leistung von bis zu 500 Kilowatt bei maximaler Einspeiseleistung von 270 Kilowatt keine Anlagenzertifikate mehr notwendig sein.

Photovoltaik-Anlagen

Regierung unterstützt Hochlauf durch vereinfachte Zertifizierungsverfahren

Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) mit einer Leistung von mehr als 135 kW-Peak ans Netz zu bringen, erwies sich in der Vergangenheit als komplizierte und langwierige Angelegenheit. Musste die Anlage doch – so will es die VDE-AR-N-4105 – vor der Inbetriebnahme zertifiziert werden. Und genau das erwies sich in Zeiten des PV-Hochlaufs als Problem. Denn Zertifizierer sind Mangelware.

Mit dem Beschluss einer Verordnung zur Änderung der »Elektrotechnische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung«

(NELEV) hat das Bundeskabinett im September eine weitere wichtige Weiche für den PV-Hochlauf gestellt, indem es die bislang vorgeschriebenen Zertifizierungsverfahren vereinfacht. Das hohe Sicherheitsniveau der elektrischen Energieversorgung bleibt weiter gewährleistet. Im Fokus der Neuregelungen stehen insbesondere Erneuerbare-Energien-Anlagen im Segment bis 500 Kilowatt. Hier ist künftig der größte Zubau zu erwarten. Ebenfalls geplant: die Einrichtung eines online zugänglichen und verpflichtenden Registers für Einheiten-

und Komponentenzertifikate. Dieses soll dazu beitragen, die Transparenz und Überprüfbarkeit hinsichtlich der Produkteigenschaften der Komponenten zu verbessern und die Prozesse im Netzanschlussverfahren zu vereinfachen.

Anlagen < 500 Kilowatt ohne Zertifikat

Ein zentraler Punkt ist die erhebliche Ausweitung der bisher in der NELEV vorgesehenen Ausnahme von der Zertifizierungspflicht. Waren bisher lediglich Anlagen mit einem Anschluss an ein öffentliches Niederspan-

Gesamtpaket zur Modernisierung von Zertifizierungsverfahren

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vorgelegte Verordnung ist Teil eines umfangreichen Gesamtpakets zur Weiterentwicklung und Modernisierung des Zertifizierungsverfahrens für die technischen Mindestanforderungen von Stromerzeugungs-

und Speicheranlagen. Das Paket, das praxistaugliche Lösungen liefern soll, wurde gemeinsam – und unter Einbindung der Branche – vom BMWK und der Bundesnetzagentur erarbeitet. Es besteht aus der Novellierung der NELEV, der Schaffung einer die NELEV ergän-

zenden neuen Energieanlagen-Anforderungen-Verordnung (EAAV) sowie Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) im Rahmen der EnWG-Novelle 2023 und des Solarpakets I.



nungsnetz ausgenommen, so sollen künftig – unabhängig von der Spannungsebene – auch für Anlagen mit einer maximalen installierten Gesamtleistung von bis zu 500 Kilowatt bei maximaler Einspeiseleistung von 270 Kilowatt keine Anlagenzertifikate mehr notwendig sein. Ausreichend ist dann ein vereinfachter Nachweis, der im Wesentlichen über Einheiten- und Komponentenzertifikate der Hersteller erbracht werden kann.

Damit die Ausnahmeerweiterung unter Gewährleistung der Systemsicherheit des Stromnetzes schnellstmöglich umgesetzt werden kann, erfolgt zeitnah eine Überarbeitung der Technischen Anschlussregeln (TAR) durch das Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE-FNN). Bis die TAR angepasst sind, werden einige wenige zusätzliche materielle technische Anforderungen in vereinfachter Form in einer separaten Verordnung – der EAAV – geregelt. Diese soll im November vom Bundeskabinett beschlossen werden.

Neues Register für Zertifikate

Zweite zentrale Säule des Regelungs pakets ist die Schaffung eines digitalen Registers für Einheiten- und Komponentenzertifikate sämtlicher Spannungsebenen. Ein solches Register war von der Energiebranche immer



Quelle: Pixabay – Passassociation

Mit vereinfachten Verfahren und der Einführung eines digitalen Zertifikate-Registers trägt die Bundesregierung auch den Forderungen vieler Verbände – darunter der ZVEH – Rechnung.

wieder gefordert worden. Die online zugängliche Datenbank – Hersteller von zertifizierungspflichtigen Einheiten oder Komponenten müssen die Zertifikate verpflichtend an das Register übermitteln – soll den Netzanschlussprozess für die Anlagen- und Netzbetreiber vereinfachen, aber auch für mehr Verbindlichkeit bei der Einhaltung der technischen Anforderungen sorgen.

Das Register informiert über den aktuellen Status jedes Zertifikats sowie über dessen Gültigkeit. Vorteil für die Netzbetreiber: Sie müssen die Zertifikate damit nicht mehr prüfen. Anlagenbetreiber wiederum müssen dem Verteilnetzbetreiber künftig nur noch die Zertifikatsnummer des in ihrer Anlage verbauten Wechselrichters nennen. ■

Deutsche Meisterschaften in den E-Handwerken (DMH) 2023

Noch ein Monat bis zum Wettbewerb der Besten

Das sich die besten Jungelektroniker aus 16 Bundesländern im Spätherbst in Oldenburg treffen, hat eine lange Tradition. Schließlich finden im Bundestechnologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik (BFE) alljährlich die Deutschen Meisterschaften in den E-Handwerken (DMH) statt, so auch in diesem Jahr.

Vom 16. bis 19. November trifft sich der elektrohandwerkliche Nachwuchs, um im Rahmen der Deutschen Meisterschaften in den E-Handwerken die Bundessieger in sieben Disziplinen zu ermitteln. Schirmherr 2023 ist Christopher Menekes. Höhepunkt des Wettbewerbs ist der feierliche Festabend am Samstag (18.11.), in dessen Verlauf die Sieger/-innen in den einzelnen Disziplinen im Beisein von Vertretern aus E-Handwerk, Industrie und Groß-



Quelle: ZVEH

Begehrt: Die Bundessieger bei den »Deutschen Meisterschaften in den E-Handwerken« werden mit Gold-, Silber- und Bronzemedallien ausgezeichnet.

handel gekürt werden. Erstmals findet 2023 im Rahmen des Festabends auch die Verleihung des »E-Meisters des Jahres« statt.

Tolle Karrierechancen!

Bei den Deutschen Meisterschaften in den E-Handwerken mitzumachen, lohnt nicht allein der Auszeichnungen und Preise wegen. Der Wettbewerb eröffnet den Teilnehmer/-innen auch sehr gute Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. So haben die Erstplatzierten auf Landes-



Teil der Deutschen Meisterschaften im Handwerk: die Deutschen Meisterschaften in den E-Handwerken.

und Bundesebene die Chance, eine berufliche Weiterbildung über das Förderprogramm »Begabtenförderung Berufliche

Bildung« des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zu erhalten. Den Teilnehmern winkt darüber hinaus ein Stipendium der Initiative »Elektromarken. Starke Partner.«. Diese steuert für zehn Stipendiaten bis zu 6.000 Euro zu deren Meisterausbildung bei.

Die Deutschen Meisterschaften in den E-Handwerken finden vom 16. bis 19. November 2023 in Oldenburg statt. ■

Mehr Informationen: www.dmh-eh.de

Neue Förderung

Diesmal im Fokus: gewerblich genutzte Schnellladestationen

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) fördert die Anschaffung und Installation nicht öffentlich zugänglicher Schnellladepunkte inklusive Netzanschluss. Schnellladeinfrastruktur ist Voraussetzung für die Elektrifizierung gewerblicher Flottenfahrzeuge. Die dafür notwendigen hohen Investitionen stellen für viele Unternehmen allerdings eine Herausforderung dar. Hier setzt eine neue Förderung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) an. Diese soll die Errichtung nicht öffentlich zugänglicher und gewerblich genutzter Schnellladeinfrastruktur unterstützen und damit zur Umsetzung des Masterplans Ladeinfrastruktur II beitragen. Gefördert werden Ladepunkte für Pkw und Lkw.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung. Darin eingeschlossen sind Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Großunternehmen (GU).

Was wird gefördert?

Förderfähig sind Ausgaben für die Anschaffung und Installation ausschließlich nicht öffentlich zugänglicher, fabrikneuer Schnellladepunkte inklusive dem dafür notwendigen Netzanschluss auf ausschließlich selbst genutzten betrieblichen Flächen innerhalb Deutschlands. Die Schnellladepunkte müssen eine Nennladeleistung von mindestens 50 kW und mehr besitzen. Voraussetzung ist das Laden mit Gleichstrom



Quelle: Pixabay – ReinhardThraener

Mit der neuen Förderung soll die Installation nicht öffentlich zugänglicher und gewerblich genutzter Schnellladestationen angereizt werden.

(DC); auch sind die technischen Mindestanforderungen zu beachten.

Wie wird gefördert?

Die ansetzbaren Ausgaben pro Ladepunkt hängen von dessen DC-Nennladeleistung ab. Es können pro Antrag beliebig viele Ladepunkte beantragt werden, die förderfähigen Gesamtausgaben sind auf fünf Millionen Euro begrenzt.

Es handelt sich um eine Anteilfinanzierung mit einem maximalen möglichen Höchstbetrag. Dieser errechnet sich aus der Summe der einzelnen Förderbeträge pro Ladepunkt und ist abhängig von der Unternehmensart (KMU oder GU).

Für die Antragstellung werden ein aktueller Handelsregisterauszug und eine KMU-Erklärung benötigt. Im Antrag sind die Standorte der geplanten Schnellladeeinrichtungen und die Anzahl der geplanten Ladepunkte jeweils mit Nennladeleistung pro Ladepunkt anzugeben. ■

- › Antragsstellung per Online-Antrag unter <https://lis.ptj.de>
- › Eine Liste der gängigen Schnellladeeinrichtungen sowie auch eine Übersicht der technischen Mindestanforderungen finden Sie im Download-Bereich von www.ptj.de/projektfoerderung/schnellladeinfrastruktur



KNX Energy Summit 2023

Innovative Lösungen rund um die Energiewende

Die Energiewende ist in vollem Gang: Die Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen und Speichern steigt, in Neubauten werden immer häufiger Wärmepumpen verbaut und der Anteil der Elektroautos am Fahrzeugbestand in Deutschland wächst beständig. Entsprechend gefragt sind gebäudetechnische Lösungen und Technologien, die die einzelnen Komponenten miteinander verbinden und so die Sektorkopplung ermöglichen beziehungsweise die Energieeffizienz erhöhen. Der KNX-Standard spielt dabei eine zentrale Rolle.

Moderne Gebäudetechnik, intelligente Mess- und Energiemanagementsysteme, aber auch Building Information Modeling (BIM) stehen beim »KNX Energy Summit 2023«, der am 8. und 9. November in Hirschaid stattfindet, im Mittelpunkt. Das Programm richtet sich an Fachplaner im



Bereich »GA« und »TGA«, an elektrohandwerkliche Betriebe, Installateure und Immobilien-Betreiber und bietet einen hochaktuellen Überblick über den Stand der Technik und die rechtlichen Vorgaben.

In Vorträgen stellen ausgewiesene Fachgrößen sieben Themencluster vor. Während es am ersten Tag um intelligente Messsysteme, Komponenten für die Sektorkopplung und das Thema »Energiemanagement« geht, dreht sich am zweiten Veranstaltungstag alles um BIM, das aktuelle Bau- und

Energierecht, technische Richtlinien, Anschlussregeln und Standards sowie um die Sektorkopplung. Aber auch Themen wie variable Netzentgelte, lokale Gleichstromnetze und Fördermöglichkeiten werden thematisiert. Ziel des KNX Energy Summit ist es, zu zeigen, wie sich energierechtliche und regulatorische Vorgaben mithilfe vorhandener Lösungen umsetzen lassen.

Der KNX Energy Summit wird organisiert von KNX Deutschland e.V., den E-Handwerken und der inAkademie; das Event findet als Präsenzveranstaltung und Livestream statt. Innungsmitglieder erhalten bei Anmeldung zum Event unter dem Aktivierungscode »EKNES23\$1« einen Nachlass von 20 Prozent auf die Anmeldegebühr. ■

Aktuelle Informationen und Tickets über: www.knx-energy-summit.de

Digitales Berichtsheft

E-Zubis App bei Betrieben und Auszubildenden sehr beliebt

In den vergangenen zwölf Monaten haben sich die Abo-Zahlen für die E-Zubis App nahezu verdoppelt. Auf rund 2.000 Abos kommt das Ende 2021 gelaunchte digitale Berichtsheft mittlerweile – eine Bilanz, die sich sehen lassen kann und die zeigt: Die digitale Lösung, die Ausbildungsbetrieben und deren Auszubildenden den Nachweis von Ausbildungsinhalten und in der Ausbildung erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erleichtern soll, erfreut sich wachsender Beliebtheit.

So profitieren Betriebe und Azubis

Mit dem digitalen Berichtsheft erhalten die Ausbildungsverantwortlichen einen besseren Überblick über die Dokumentation ihrer Auszubildenden sowie auch über ihrerseits anstehende offene Berichte und Lerninhalte.



Gleichzeitig können die Ausbilder Berichte leichter mit Kommentaren versehen und abzeichnen.

Auszubildenden hilft die E-Zubis App dabei, die in der Lehrzeit regelmäßig geforderten Nachweise abzuarbeiten. Dabei informiert der digitale Helfer nicht nur über den aktuellen Berichtsheftstatus, sondern erinnert auch an noch offene Aufträge.

Damit Nutzer beim Ausbildungsnachweis den Überblick behalten, werden

Benachrichtigungen im Dashboard im Blickfeld des Benutzers angezeigt. Eine Statusanzeige informiert darüber, welche Berichtsteile bereits vom Ausbilder freigegeben wurden und bei welchen die Freigabe noch aussteht.

Kostenlose Testphase

Das digitale Berichtsheft kann für einen Zeitraum von 30 Tagen kostenlos getestet werden. Danach – gerechnet wird ab dem Tag der Verknüpfung mit dem Azubi – können Innungsbetriebe die E-Zubis App für 29 Euro pro Jahr/Azubi buchen. Nicht-Innungsmitglieder zahlen 39 Euro. ■

Registrierung unter app.ezubis.de. Die E-Zubis App steht danach als Client-App für iOS und Android in den jeweiligen App Stores zur Verfügung.